

## Sozialhilfeausgaben in Stuttgart 2000 deutlich gestiegen Starker Anstieg in Einrichtungen, erfreulicher Rückgang außerhalb von Einrichtungen

Im Jahr 2000 betrug die gesamten Ausgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz in Deutschland brutto circa 45,6 Mrd. DM, davon entfielen rund 3,6 Mrd. DM Gesamtausgaben für Sozialhilfe auf Baden-Württemberg. Trotz insgesamt sinkender Zahlen auf bundesweit 2,68 Mio. Sozialhilfeempfänger sind die Gesamtausgaben für Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Eine vergleichbare Entwicklung vollzog sich im Jahr 2000 auch in Stuttgart. So hat sich die Zahl der Empfänger von laufender Sozialhilfe zum Lebensunterhalt in und außerhalb von Einrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart, dem örtlichen Träger der Sozialhilfe, zum Jahresende 2000 gegenüber dem Vorjahr um 2333 oder zehn Prozent auf 21 004 Sozialhilfebedürftige mit Hilfe zum Lebensunterhalt beziehungsweise 12 357 Bedarfsgemeinschaften reduziert. Die Zahl der Empfänger von

Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen ist allerdings innerhalb eines Jahres um 344 oder 5,3 Prozent auf 6894 Personen gestiegen.

### Bruttogesamtausgaben für Sozialhilfe in Stuttgart bei 261 Mio. DM

Trotz des im Ganzen erfreulichen Rückgangs der Zahl der Sozialhilfebedürftigen sind in Stuttgart die Bruttoausgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe im Jahr 2000 insgesamt gegenüber dem Vorjahr von 233,6 Mio. DM um 27,3 Mio. DM oder 11,7 Prozent auf 260,9 Mio. DM beachtlich angestiegen. Folglich erhöhten sich in der Landeshauptstadt auch die Bruttoausgaben der Sozialhilfe von 402 DM auf 445 DM je Einwohner. Wie ist das möglich, dass sich trotz eines Rückgangs der Sozialhilfeempfänger, die Gesamtausgaben der Sozialhilfe erhöhen?

Dies ist erklärungsbedürftig. Der tatsächliche Grund ist nämlich nicht bei den Ausgaben für die „klassischen“ Sozialhilfeempfänger mit Hilfe zum Lebensunterhalt zu suchen, sondern in den drastisch höheren Bruttoausgaben der Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen innerhalb von Einrichtungen, insbesondere für die Hilfe zur Pflege. Denn die Bruttogesamtausgaben des örtlichen Trägers in Einrichtungen stiegen innerhalb eines Jahres von 15,7 Mio. DM auf 51,2 Mio. DM, also um 35,5 Mio. DM oder 226 Prozent.

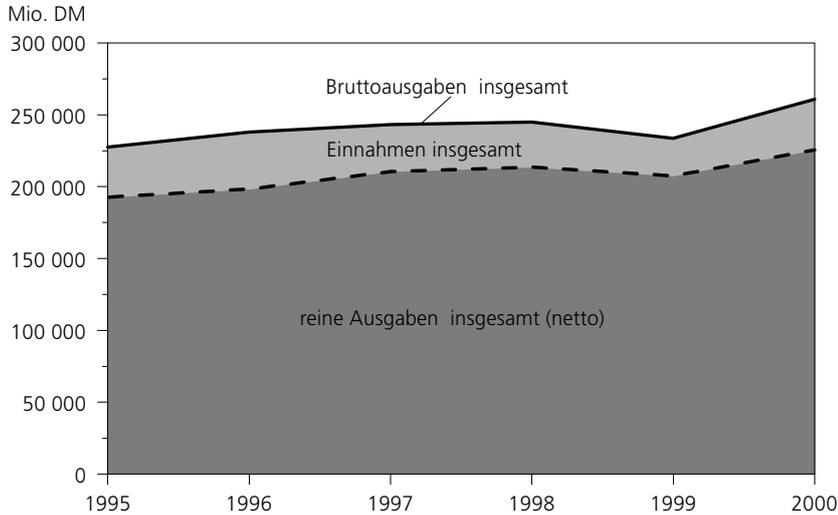
Demgegenüber sind die Bruttoausgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen von 217,9 Mio. DM um 8,2 Mio. DM oder 3,8 Prozent auf 209,7 Mio. DM zurück gegangen - eine erfreuliche Verringerung der Kosten außerhalb von Einrichtungen auf das Niveau von 1995.

316

### Bruttoausgaben, Einnahmen und reine Ausgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe in Stuttgart seit 1995

Jahr	Bruttoausgaben insgesamt	Davon		Einnahmen insgesamt	Davon		Reine Ausgaben insgesamt	Davon	
		außerhalb von	in		außerhalb von	in		außerhalb von	in
		Einrichtungen			Einrichtungen			Einrichtungen	
1 000 DM									
1995	227 565	205 008	22 557	34 814	28 791	6 023	192 751	176 217	16 534
1996	238 105	215 482	22 623	39 760	33 570	6 190	198 345	181 912	16 433
1997	243 323	225 030	18 293	32 789	28 947	3 812	210 534	196 053	14 481
1998	245 030	227 601	17 429	31 344	28 978	2 366	213 686	198 623	15 063
1999	233 579	217 883	15 696	26 160	24 850	1 310	207 419	193 033	14 386
2000	260 920	209 728	51 192	35 375	23 585	11 790	225 545	186 143	39 402

**Bruttoausgaben, Einnahmen und reine Ausgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe in Stuttgart seit 1995**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMMUNIS

Abbildung 1

Die Kostensteigerung der reinen Ausgaben innerhalb von Einrichtungen konnte dagegen trotz einer Steigerung der Einnahmen um rund 10,5 Mio. DM nicht aufgefangen werden. Damit stiegen im Ergebnis die Nettokosten für Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen im Jahr 2000 um 25,0 Mio. DM auf 39,4 Mio. DM, also um 174 Prozent.

**Bruttoausgaben zu drei Viertel für Hilfe zum Lebensunterhalt**

Die Gesamtausgaben für Sozialhilfe in Stuttgart 2000 von brutto 260,9 Mio. DM verteilen sich auf die unterschiedlichen Hilfearten wie folgt: Bruttoausgaben von 191,8 Mio. DM (74 %) für Hilfe zum Lebensunterhalt stehen 69,1 Mio. DM (26 %) für Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen gegenüber. Der überwiegende Teil der 191,8 Mio. DM Sozialhilfe zum Lebensunterhalt von bedürftigen Personen, genauer gesagt 97,4 Prozent oder 186,8 Mio. DM (etwa der Stand des Jahres 1995), wird für den sozialhilfebedürftigen Personenkreis außerhalb von Einrichtungen - den „klassischen Sozialhilfeempfängern - ausgegeben. Wobei 158 Mio. DM auf laufende Leistungen sowie 28,8 Mio. DM auf einmalige Leistungen entfallen. Bei letzteren ist dies übrigens der niedrigste Stand seit etlichen Jahren.

Zwar hat sich auch die Einnahmenseite des örtlichen Trägers der Sozialhilfe in Stuttgart insgesamt innerhalb eines Jahres von 26,2 Mio. DM auf 35,4 Mio. DM, also einem Plus von 9,2 Mio. DM oder 35,1 Prozent verbessert, dennoch sind die reinen Ausgaben für Sozialhilfe, die Nettoausgaben also, innerhalb eines Jahres von 207,4 Mio. DM um 18,1

Mio. DM oder 8,7 Prozent auf 225,5 Mio. DM gestiegen. Das sind pro Kopf in Stuttgart 385 DM reine Ausgaben für Sozialhilfe, nach 357 DM pro Einwohner ein Jahr zuvor. Wobei allerdings die reinen Ausgaben außerhalb von Einrichtungen von 193,0 Mio. DM auf 186,1 Mio. DM, also um 6,9 Mio. DM oder 3,6 Prozent gesunken sind.

**Bruttoausgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe für Hilfe zum Lebensunterhalt in Stuttgart seit 1995**

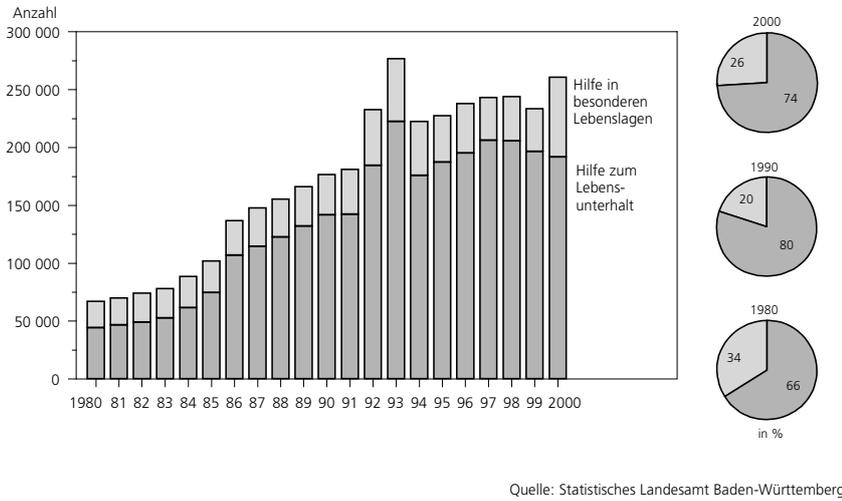
Jahr	Bruttoausgaben insgesamt	Davon davon				
		außerhalb von Einrichtungen zusammen	darunter an Empfänger laufender Leistungen			
			laufende Leistungen	einmalige Leistungen zusammen	darunter an Empfänger laufender Leistungen	in Einrichtungen
1 000 DM						
1995	187 477	185 118	145 961	39 156	34 484	2 359
1996	195 413	193 194	149 621	43 573	38 807	2 219
1997	206 351	203 434	159 760	43 674	40 652	2 918
1998	205 762	203 109	137 418	39 322	36 927	2 653
1999	196 486	194 653	136 184	31 918	30 174	1 833
2000	191 831	186 842	158 002	28 840	27 231	4 989

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMMUNIS

Tabelle 2

### Bruttoausgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe in Stuttgart seit 1980



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMUNIS

Abbildung 2

nerhalb von Einrichtungen für Personen über 65 Jahre ganz in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe übergegangen ist. Dies ist Ursache und Wirkung zugleich für die nachdrückliche Kostenexplosion in diesem Bereich.

Das heißt im Klartext: Der örtliche Träger Landeshauptstadt Stuttgart muss jetzt für Sozialhilfebedürftige in Einrichtungen mehr zahlen als vorher, weil Kosten, die bisher durch eine Rahmenvereinbarung vom Landeswohlfahrtsverband als dem überörtlichen Träger übernommen wurden, auf den örtlichen Träger übergangen. Als Ausgleich fallen jetzt die Ausgaben für die Hilfe für Beschäftigte in einer Werkstatt für Behinderte an den überörtlichen Träger. Dies hat in Stuttgart, anders als landesweit, zu einer Senkung der Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Behinderte auf ein Drittel des Vorjahres geführt - diese betragen jetzt noch rund 0,5 Mio. DM. Und die Ausgaben für die sonstigen Hilfen in besonderen Lebenslagen reduzierten sich sogar auf ein Viertel des Vorjahres. Allerdings erhöhten sich in Stuttgart im Jahr 2000 bei der Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen auch die Ausgaben für notwendige Krankenhilfe, für die Hilfe bei Schwangerschaften oder für die Familienplanung um 6,9 Mio. DM auf 24,8 Mio. DM.

### Bruttoausgaben für Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen stark gestiegen

Eine besondere Entwicklung ist bei der Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen zu beobachten. Beinahe zwei Drittel der gesamten Ausgaben von 69,1 Mio. DM für Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen, in der Summe 42,2 Mio. DM, floss im Jahr 2000 in die Hilfe zur Pflege. Nach einem jahrelangen Rückgang der Kosten in diesem Bereich, der im We-

sentlichen auf die Einführung der Pflegeversicherung zurückzuführen ist, erfolgte im Jahr 2000 ein sprunghafter Anstieg dieser Kostenart um das beinahe fünffache.

Der Anlass für diesen starken Anstieg der Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen liegt in einem Wechsel des Kostenträgers begründet, weil im Land seit dem Jahr 2000 nach der Ausführungsverordnung des Bundessozialhilfegesetz die Hilfe zur Pflege in-

318

### Bruttoausgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen in Stuttgart seit 1995 nach Art der Hilfe

Jahr	Bruttoausgaben insgesamt	Davon nach der Art der Hilfe				Darunter in Einrichtungen
		Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für Behinderte	Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft, Sterilisation, und zur Familienplanung	Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen	
1 000 DM						
1995	40 089	17 500	1 328	13 886	7 374	20 199
1996	42 692	16 283	1 432	17 044	7 933	20 403
1997	36 971	11 562	1 609	15 376	8 424	15 375
1998	38 365	9 993	1 555	19 359	7 458	13 874
1999	37 093	9 095	1 729	17 921	8 348	13 862
2000 <sup>1)</sup>	69 089	42 160	459	24 826	1 644	46 203

<sup>1)</sup> Ab Berichtsjahr 2000 fällt die Hilfe für Beschäftigte in einer Werkstatt an den überörtlichen Träger und die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen über 65 Jahre in die Zuständigkeit der örtlichen Träger.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMUNIS

Tabelle 3

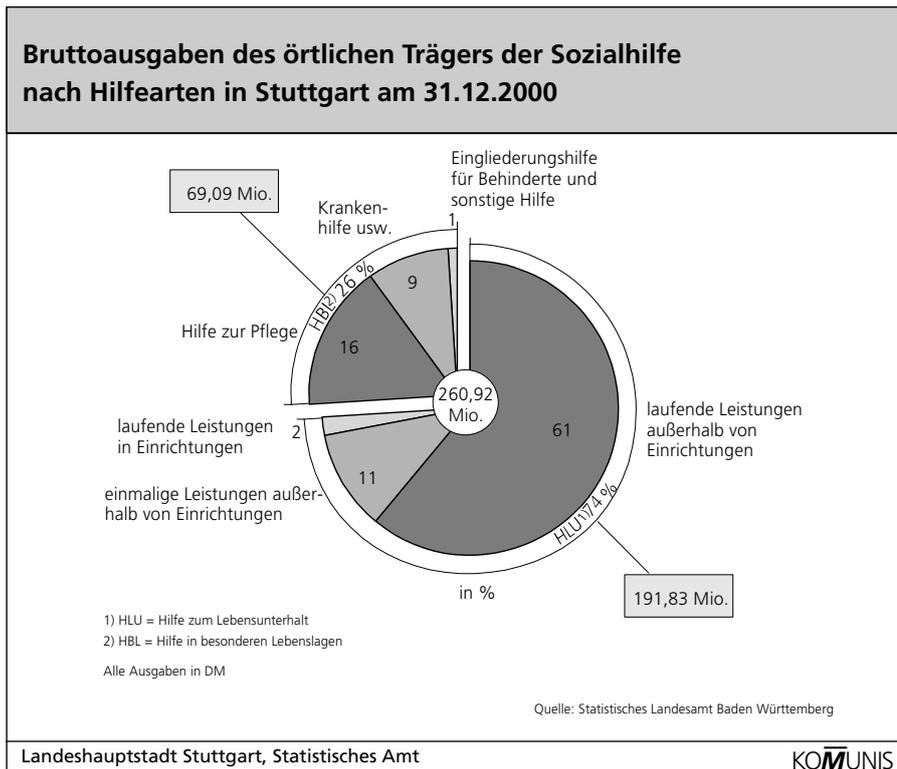


Abbildung 3

**Fazit:**

Ein beachtlicher Rückgang der örtlichen Sozialhilfeempfängerzahlen ist offenbar keine unmittelbare Garantie für eine Ausgabenminderung im Bereich der Sozialhilfe, wenn sich gleichzeitig Veränderungen in der Kostenträgerschaft auftun, die zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Diese Tatsache des „Kostenschiebebahnhofs“ wird in der öffentlichen Diskussion um die Sozialhilfekosten häufig übersehen. Es bleibt zu hoffen, dass dies nicht dauerhaft zu einer Kostenspirale nach oben führt und den Haushalt der Stadt noch weiter belastet.

*Robert Gunderlach*

**Einige Begriffserläuterungen:**

**Sozialhilfe** erhalten diejenigen Personen, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu bestreiten oder einer Hilfe in besonderen Lebenslagen bedürfen. Entsprechend ihrer besonderen Funktion ist die Gewährung der Sozialhilfe nicht von Vorleistungen (Beiträgen) des Empfängers abhängig, sondern richtet sich nach entsprechenden Bedarfskriterien. Die Sozialhilfe tritt dann mit ihren Leistungen ein, wenn andere Leistungsverpflichtete nicht oder noch nicht helfen. Sozialhilfe wirkt unterschiedslos für jeden Bürger, der in Not geraten ist. Ein wichtiger Grundsatz für die Leistungsgewährung der Sozialhilfe ist ihr Nachrang, das bedeutet, dass auf Sozialhilfe keinen Anspruch hat, wer sich selbst helfen kann, insbesondere durch Einsatz seiner Arbeitskraft, oder wer die notwendige Unterstützung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält. Die Sozialhilfe umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Beide Hilfearten können den Empfängern als Geld- oder Sachleistungen oder auch als Darlehen sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen gewährt werden.

**Hilfe zum Lebensunterhalt** erhalten nach dem Bundessozialhilfegesetz jene Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus ihrem Eigentum und Vermögen, bestreiten können. Diese Hilfe kann durch laufende und einmalige Leistungen gewährt werden. Die laufenden Leistungen werden nach entsprechenden Regelsätzen, die für den Haushaltsvorstand, für Alleinstehende sowie für sonstige Haushaltsangehörige gelten, bemessen. Zum notwendigen Lebensunterhalt gehören darüber hinaus auch die laufenden Leistungen für die Unterkunft sowie die Heizung.

Die Erhebung über die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden, wurde als Bestandserhebung, eine Totalerhebung, in ihrer neuen Form erstmalig am 1. Januar 1994 durchgeführt. In den Folgejahren - auch 1994 - wurde sie als Bestandserhebung jeweils zum 31.12. durchgeführt.

**Hilfe in besonderen Lebenslagen** hat zum Ziel, denjenigen zu helfen, die sich in einer besonders schwierigen Lebenssituation befinden (z. B. Pflegebedürftigkeit, Krankheit, Behinderung), soweit die eigenen Mittel zur Bewältigung ihrer Notlage nicht ausreichen. Die Erhebung über die Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen wird jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr als Totalerhebung durchgeführt.

**Einnahmen aus der Sozialhilfe**

Dies sind Kostenbeträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz, Leistungen Dritter, Rückzahlungen gewährter Hilfen.